

und Städte (Burchard 31 Zl. 6—8) mit Carmen 2607 f. und Rahewin IV, 6. Auch die Roncalischen Gesetze (Zl. 8 ff.), von denen dem Carmen wenigstens eins gleichfalls bekannt ist¹, waren dem Inhalt nach schon in der gemeinsamen Vorlage enthalten. — Der Schluß des Abschnittes (Burchard 32 Zl. 5—33 Zl. 20) scheint in der Hauptsache auf selbständiger Darstellung des Johannes von Cremona oder auf anderen Quellen zu beruhen.² — Dagegen weist der Abschnitt über den neuen Aufstand der Mailänder v. J. 1159 wieder deutliche Beziehungen auf. Die Einnahme Trezzos durch die Mailänder (Burchard 33 Zl. 22—34 Zl. 3) wird ganz entsprechend Rahewin IV, 37 und Carmen 2797—2874 berichtet³, der Zug des Kaisers gegen Mailand im Juni 1159 (Burchard 34 Zl. 5—11) wie Rahewin IV, 38 und Carmen 2889—93. Vgl. Burchard *segetes . . partim succidit partimque pedibus equorum contrivit, arbores quoque penitus decorticavit et vites succidit sicque maximum dampnum Mediolanensibus intulit; Rahewin agros inflamat, vastat, vineas demolitur . . omnesque fructiferas arbores aut succidi aut decorticari precepit totamque regionem depopulatur; Carmen et mox, que fuerant nuper reparata per agros, vel si quid dampno potuit superesse priori, dissipat et penitus segetes arbustaque vastat.*

Die Belagerung und Einnahme Cremas erfährt bei Burchard 34—38 eine ähnlich ausführliche Behandlung wie bei Rahewin und im Carmen (oben S. 276). Das wird nicht wundernehmen, wenn man an das Interesse und die hervorragende Anteilnahme der Cremonesen an diesem Ereignis denkt. Daß Johannes von Cremona dabei auch die Vorlage Rahewins und des Carmen herangezogen hat, kann wiederum an zahlreichen Punkten nicht zweifelhaft sein. Burchard 34 Zl. 14—29 beginnt mit der Klage der Cremonesen und der Ver-

¹) Vgl. oben S. 275. Es verdient Beachtung, daß Burchard 31 Zl. 8—17 des gleichen Gesetzes an erster Stelle gedenkt. Rahewin gibt IV, 10 den Wortlaut zweier Gesetze, den er sich selbst verschafft hat; vgl. oben S. 286. ²) Zu dem Absatz Burchard 32 Zl. 18—33 Zl. 5 kann indes Rahewin IV, 29. 30 verglichen werden. Burchard 33 Zl. 6—17 geht wohl gewiß auf Johannes von Cremona zurück. Ob auch ebd. Zl. 17—20 der Irrtum von der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland, muß dahingestellt bleiben (s. nächste N.). ³) Nach Burchard 33 Zl. 22 f. und nach dem Carmen 2809 faßten die Mailänder den Mut zur Tat, da Friedrich weit von ihnen weg war. Er weilte nämlich in Modena. Aber vielleicht erklärt sich daraus der Irrtum Burchards, daß der Kaiser in Deutschland gewesen sei (s. vorige N.).